

Information

BMF - IV/8 (IV/8)

22. Februar 2010
BMF-010311/0007-IV/8/2010

Information zu der am 9. Jänner 2010 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Saatgut (VB-0301)

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, [BGBI. II Nr. 11/2010](#), wurde die Liste jener Waren, die den Beschränkungen nach dem Saatgutgesetz 1997 unterliegen, abgeändert. Den Bestimmungen des Saatgutgesetzes unterliegen nunmehr auch der Rauhafer, der Nackthafer, der Haar-Schafschwingel, der Raubblättrige Schafschwingel und die Geißbraute.

Die Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Saatgut (VB-0301 Anlage 1) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 22. Februar 2010